

Ihr Filmwerk ist als Auslandsfilm anzumelden,

- Sofern es sich um eine US-Produktion, die federführend von Produktionsfirmen aus den USA hergestellt wurde, oder um ein Filmwerk handelt, welches weder von Produktionsfirmen aus der EU bzw. dem EWR, noch von welchen aus den USA hergestellt wurde (= Rest-Ausland).

Unterschiedliche veröffentlichte Schnittfassungen

Sofern Ihr Filmwerk in unterschiedlichen Schnittfassungen veröffentlicht wurde, bitten wir diese mit separaten Werkanmeldungen bei uns zu melden. Dies erleichtert der VGF die bessere Zuordnung von Sendedaten und damit die Datenqualität für die Abrechnung.

Produktionsfirmen / Hersteller:innen / Koproduzent:innen

Bitte hier alle Hersteller:innen einer Produktion gemäß § 94 UrhG angeben.

Abrechnungskategorie:

Wir nehmen Ihre Rechte lt. Wahrnehmungsvertrag wahr und verteilen nach den folgenden Rechtekategorien. Sie können die Rechte nach Verteilkategorien zur Wahrnehmung durch uns auch ausschließen. Bitte geben Sie an, welche Rechtekategorien wir für Sie an diesem Film wahrnehmen dürfen:

- Private Vervielfältigung (PV),
- (Kabel-)Weitersendung inkl. sog. Hotelfernsehen (KW)
- und Video/DVD (AV)

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Rechte gemäß Wahrnehmungsvertrag bzw. UrhG den jeweiligen Abrechnungskategorien zugeordnet sind:

Rechte gem. Wahrnehmungsvertrag	Bezeichnung der Rechte laut UrhG	Rechteinhaber:in	Abrechnungskategorien
§ 1 II a	öffentliche Wiedergabe von Fernsehsendungen, § 22 UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Kabelweitersendung (KW)
§ 1 II b	DVD-Video, §17 Abs. 2 u. 3, § 27 UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Video/DVD (AV)
§ 1 II c	Schulfunksendungen § 47 UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Private Vervielfältigung (PV) inkl. Schulischer Nutzung
§ 1 II d	öffentliche Wiedergabe Bildungseinrichtungen, § 60h Abs. 1 Satz 1 UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Private Vervielfältigung (PV) inkl. Schulischer Nutzung
§ 1 II g	Private Vervielfältigung §§ 53, 54 UrhG, §§ 60 a bis f UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Private Vervielfältigung (PV)
§ 1 II h	(Kabel-)Weitersenderechte) § 20 b UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Kabelweitersendung (KW)
§ 1 II j	Digital Services, § 19 a UrhG nur i.V.m. 20b UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Kabelweitersendung (KW)

Anteil in %

Dies ist der %-Anteil an der Rechtekategorie, die wir für Sie an diesem Film für die angegebenen Rechte in diesem Land wahrnehmen, bitte entsprechenden Anteil in % einfügen.

Zeitlich unbeschränkt oder Zeitraum von – bis

Bitte hier angeben ob Sie die Rechte an dem Filmwerk zeitlich unbeschränkt oder nur für einen bestimmten Zeitraum (von – bis) haben; bitte immer mit Tag, Monat und Jahr angeben.

Sprachfassung (nur bei CH)

Sollten Sie innerhalb der Schweiz nur das Recht an einer bestimmten Sprachfassung haben, geben Sie diese bitte hier an. Falls Sie hier keine Angaben machen, gehen wir davon aus, dass Sie die Rechte ausschließlich für die dt. Sprachfassung in der Schweiz haben.

Sind Sie Verleih/Vertrieb (JA/NEIN)

JA --> bedeutet: Sie verfügen über einen entsprechenden Verleih/Vertriebsvertrag mit dem/der Produzenten/Produzentin oder über eine nachträgliche Rechtebestätigung. Bitte entsprechendes Dokument beifügen als Nachweis, dass ihnen die gesetzlichen Vergütungsansprüche rechtswirksam von dem Produzenten/der Produzentin übertragen wurden.

Sind Sie als Verleih/Vertrieb auch Koproduzent (JA/NEIN)

JA --> bedeutet: Sie sind auch Koproduzent dieses Auslandsfilms, bitte fügen sie dann zwingend den Koproduktionsvertrag bei. Wenn Sie sowohl Verleih/Vertrieb als auch Koproduzent sind genügt die Vorlage des Koproduktionsvertrags. Eine separate Vorlage des Verleih- oder Vertriebsvertrag ist in diesem Fall nicht zusätzlich erforderlich.

Sollten Sie noch Fragen haben oder beim Ausfüllen des Formulars Unklarheiten auftreten, können Sie sich gerne telefonisch 089 / 189 37 84 - 0 oder per E-Mail info@vgf.de bei uns melden.

Ihr VGF-Team